

Social Entrepreneurship in der Flüchtlingshilfe

- Themenvorschlag für Abschlussarbeiten -

Deutschland erlebt derzeit einen erheblichen und wachsenden Zustrom von Flüchtlingen aus verschiedenen Krisenregionen der Welt. Flüchtlinge, die nach Deutschland gelangen, werden zunächst in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung (für Bayern z.B. in München, Zirndorf oder Deggendorf) untergebracht, um dort die ersten Verfahrensschritte nach dem Asylverfahrensgesetz zu durchlaufen. Danach werden sie auf staatliche Gemeinschaftsunterkünfte von Regierungsbezirken/Kreisen oder, falls diese keine freien Kapazitäten haben, auf einzelne Gemeinden verteilt. Letzteres ist dabei mittlerweile der Regelfall geworden. Die „betroffenen“ Gemeinden müssen dann die Unterbringung und Versorgung selbständig organisieren. Da diese Gemeinden zumeist nicht über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um die Flüchtlinge zu betreuen, sind sie auf ehrenamtliches Engagement und Spenden angewiesen. In den allermeisten Gemeinden ist das ehrenamtliche Engagement von Bürgern ganz außerordentlich – obwohl dies in der aktuellen Medienberichterstattung häufig durch Berichte über negative Vorfälle überlagert wird. Problematisch ist jedoch, dass weder bei den Mitarbeitern der Gemeinden noch bei den Ehrenamtlichen ausgeprägte Kompetenzen und Strukturen existieren, wie mit den neuen Herausforderungen umgegangen werden sollte. Leitfäden, Prozesse usw. existieren kaum. „Learning by doing“ dürfte wohl eine adäquate Beschreibung der gegenwärtigen Praxis sein.

Bis zur Gewährung von Asyl bzw. Ablehnung des Antrags vergehen – selbst nach Unterbringung in einer Gemeinde – viele Monate. Aufgrund der Überlastung der zuständigen Behörden und der Komplexität des Verfahrens müssen Flüchtlinge derzeit häufig sechs oder mehr Monate warten, bis sie eine Entscheidung über ihren Status erhalten. In dieser Zeit können sie wenig mehr machen, als zu warten. Sie dürfen nur unter extrem restriktiven Bedingungen arbeiten und der obligatorische Integrationskurs (200 Stunden, insb. Deutschunterricht) wird erst nach Erlangung eines Aufenthaltstitels (d.h. Anerkennung) gewährt. Ihnen ist es nur gestattet, einer gemeinnützigen Tätigkeit in begrenztem Umfang nachzugehen und dafür eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/Stunde zu erhalten. Obwohl eine große Bereitschaft bei den Flüchtlingen besteht, „irgendetwas“ sinnvolles zu tun, fehlt es schlichtweg an Angeboten. Die Kreativität der Gemeinden endet häufig bei einer Tätigkeit im lokalen Bauhof, die jedoch weder den Kompetenzen der Flüchtlinge entspricht, noch beliebig ausgeweitet werden kann. Die Schaffung entsprechender Angebote ist für die (insb. ehrenamtlich) Tätigen kaum zu bewerkstelligen. Es fehlt an Ressourcen, aber vor allem auch Wissen darüber, welche sinnvollen Möglichkeiten es gibt. Aussagen von Flüchtlingen zu Folge ist das Nichtstun und Warten eine sehr schwerwiegende Belastung – es ist davon auszugehen, dass die allermeisten nach ihren z.T. außerordentlich traumatischen Erlebnissen möglichst schnell etwas sinnvolles tun und ein neues Leben beginnen wollen. Gesetzliche und organisatorische Hürden stehen dem jedoch im Wege. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass – entgegen der manchmal vorherrschenden Meinung – Flüchtlinge zu einem großen Teil über eine fundierte Ausbildung (ein Großteil hat einen Hochschul- oder berufsbildenden Abschluss) und umfangreiche praktische Erfahrung verfügen. Einfach gesprochen: es gibt in diesem Kreis viele qualifizierte Personen, die gerne etwas sinnvolles tun möchten, es aber nicht können/dürfen und darunter stark leiden. Obwohl ökonomische Argumentationen in diesem Zusammenhang möglicherweise nicht angebracht sind, könnte von einer erheblichen Verschwendung von wertvollen Ressourcen gesprochen werden.

Wie kann dem Problem begegnet werden? Eine Idee ist es, gemeinnützige Organisationen zu gründen, in denen Flüchtlinge während der „Wartezeit“ bis zu ihrer Anerkennung/Ablehnung ihre Kompetenz und Arbeitskraft einbringen, und die ihnen möglicherweise später bessere Chancen für den Einstieg in ein geregeltes (Erwerbs-) Leben ermöglichen. Dies wäre eine spezielle Form des „Social Entrepreneurships“, da die Tätigkeiten nur gemeinnütziger Art sein dürfen und die Gründung von gemeinnützigen Unternehmen notwendig wäre. Es gibt einige wenige (dokumentierte) Beispiele dafür, dass diesem Problem auch mit kreativen Methoden begegnet werden kann und Flüchtlinge nicht nur im örtlichen Bauhof tätig sein müssen (<https://www.startnext.com/cucula>). Es ist durchaus möglich, dass es noch mehr vorbildliche Beispiele gibt, diese jedoch nicht ausreichend bekannt/dokumentiert sind.

Das Ziel einer oder mehrere Bachelor- und/oder Masterarbeiten ist es, innovative Konzepte zu identifizieren, zu entwickeln und zu detaillieren, wie Flüchtlinge frühzeitig in „Social Businesses“ eingebunden werden können, damit ihre wertvollen Kompetenzen genutzt und ihnen eine Perspektive geboten werden kann. Dies beinhaltet zum einen „Feldarbeit“ i.S. einer Identifizierung und Dokumentation von guten Ideen und vorbildlichen Ansätzen. Zum anderen geht es um die Entwicklung neuer Ideen und die Ausarbeitung von konkreten „Business Plänen“ – aufgrund finanzieller Restriktionen ist davon auszugehen, dass entsprechende Konzepte weitgehend „kostendeckend“ sein müssen. Die Arbeiten können grundsätzlich in Teams von zwei oder mehr Studierenden entwickelt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ein ausgeprägtes Interesse an der spezifischen Thematik, sehr gute betriebswirtschaftliche Kompetenzen und großes Engagement mitbringen.

Kontakt: Prof. Dr. Richard Pibernik (richard.pibernik@uni-wuerzburg.de)

Starttermin: Ab sofort